

## **Änderung der Geschäftsordnung vom**

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am ..... (Beschluss zur Drucksache 1028/23) folgenden Änderungen der Geschäftsordnung beschlossen:

### **Art. 1**

§ 8 Absatz 2 wird nach dem Buchstaben g) die Regelung wie folgt ergänzt:

h) Drucksache Genehmigung der Niederschrift.

### **Art. 2**

In die Überschrift des § 11 wird nach dem Wort Entscheidungsvorlage „Genehmigung der Niederschrift/“ eingefügt.

### **Art. 3**

Nach 11 Absatz 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt; die fortlaufende Absatznummerierung ändert sich entsprechend.

(4)Die Drucksache Genehmigung der Niederschrift ist eine Entscheidungsvorlage des Vorsitzenden. Sie dient den Mitgliedern, die an der Sitzung teilnahmen, zur Kontrolle, dass ihre in der Sitzung gemachten Ausführungen richtig wiedergegeben worden sind und den nicht teilgenommenen Mitgliedern zur Unterrichtung, was mit welchem Inhalt und Beschlüssen in der Sitzung verhandelt wurde.

### **Art. 4**

§ 11 Absatz 5 wird um die Sätze 3 und 4 ergänzt; diese lauten:

Die Einreichung von Änderungs-/Ergänzungsanträge zur Drucksache Genehmigung der Niederschrift sind auf die Mitglieder begrenzt, die an der Sitzung teilnahmen, deren Niederschrift zu genehmigen ist. Der Antrag kann auch bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes gestellt werden, sofern er schriftlich allen Mitgliedern vorliegt; ansonsten ist die Genehmigung zu vertagen.

### **Art. 5**

§ 19 Absatz 4 Satz 5 mit nachfolgendem Wortlaut wird gestrichen

„Niederschriften über nicht öffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Stadtrates noch sonstigen Personen ausgehändigt noch in elektronischen Medien zur Verfügung gestellt werden.“

### **Art. 7 - Inkrafttreten**

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.